

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2016-333

Datum: 01.12.2016

## **Beschlussvorlage**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Schafacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften  
Satzungsbeschluss

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 12.01.2017 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat              | 26.01.2017 | öffentlich       |

### **Beschlussantrag:**

- a) Der Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“ (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Schafacker“ wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2006, siehe Beschlussvorlage Nr. 57/2005 vom 07.09.2005 und Ergänzungsdrucksache Nr. 2006-264 vom 10.10.2006 eingeleitet.
- b) Der Gemeinderat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2006 dem städtebaulichen Vorentwurf zu. In der gleichen Sitzung erfolgte der Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß der §§ 3 und 4 des BauGB, sh. Gemeinderatsdrucksache Nr. 2006-254 Gö.
- c) In seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2009 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsfassung sowie der Abwägung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung des o. g. Bebauungsplanes, sh. Beschlussvorlage Nr. 2008-308, zu. Gleichzeitig wurde die erste Offenlage des Entwurfes beschlossen. Der Beschluss zur zweiten Offenlage erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2015 und wurde in der Zeit vom 10.10.2016 bis einschließlich 10.11.2016 durchgeführt.

## **2. Satzungsbeschluss**

Entsprechend dem Verfahrensstand kann, nachdem die Billigung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan erfolgt ist, der Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet des genannten Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

## **3. Weitere Vorgehensweise**

Zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes ist die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“ ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis anzuzeigen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1: Abgrenzung des Plangebietes  
Anlage 2: Satzungsentwurf